

## ZUM CALMY-REY BESUCH

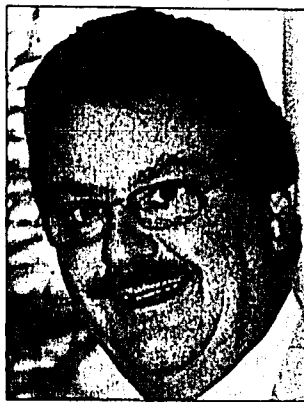
Walter Herzog: «Die Kleinen  
liebt man eben besser»

Die historisch gewachsene Freundschaft zwischen zwei Ländern ist auch Garant für eine offene und ehrliche Kommunikation zwischen zwei Regierungen. Seit Jahrzehnten verbindet die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein ein enges Band der Zusammengehörigkeit. Es ist der Öffentlichkeit oftmals nicht bekannt, wie intensiv die gegenseitigen Kontakte auf den verschiedenen Ämtern tagtäglich sind. Es ist dabei beruhigend zu wissen, dass nicht nur die politische Ebene immer wieder von den gutnachbarschaftlichen Beziehungen spricht, sondern dass diese Verbindung in beispielhafter Art und Weise auch gelebt wird.

Die Verbundenheit der beiden Staaten beschränkt sich dabei aber nicht nur auf das offizielle und amtliche Netzwerk. Vielmehr wird diese Harmonie auch in einer breiten Schicht der Bevölkerung getragen. Die langjährige Entwicklung einer solch dynamischen Verbindung bringt aber auch mit sich, dass die Partner sich neuen Gegebenheiten stellen und bei anstehenden Problemen gemeinsame tragbare Lösungen suchen. Dabei fällt in der Beziehung der beiden Staaten auf, dass viele Fragestellungen der letzten Zeit von einem ausgeprägten gegenseitigen Verständnis und Respekt der Lösung zugeführt wurden. Gerade in der heutigen Zeit, die von Gigantismus und Fusionismus geprägt ist, ist die enge und ehrliche Verbindung zweier befreundeter Kleinststaaten von eminenter Wichtigkeit. Der internationale Druck, den sich verschiedene Staaten wohl selbst auferlegt haben, geht nicht spurlos an unseren beiden Ländern vorbei. Diesem Druck in qualifizierter Form und mit vereinten Kräften entgegen zu wirken um so für sich annehmbare Resultate zu erzielen ist das legitime Recht unserer beiden Länder.

Der Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein hat sich in der Vergangenheit sehr engagiert für die guten Beziehungen der beiden Nachbarstaaten eingesetzt. Es ist uns ein ehrliches Anliegen, die vielschichtigen Verbindungen, die schon heute ausgezeichnet funktionieren, auch für die Zukunft zu festigen und weiter zu vertiefen. Die oftmals ähnlich gelagerten Interessen der beiden Länder bilden dazu eine ideale Plattform. Mit dem anstehenden Besuch von Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey erlebt das Fürstentum Liechtenstein neuerlich ein Zeichen der schweizerischen Freundschaft, der Verbundenheit zum Land und des Respekts. Für die vielen Schweizer/-innen, die im Fürstentum Liechtenstein ihre zweite Heimat gefunden haben, ist es eine tiefe Genugtuung, mit beiden Ländern so tief verwurzelt zu sein.

Walter Herzog,  
Präsident Schweizer Verein  
im Fürstentum Liechtenstein



## «Nicht einmal Rauchwolken»

S.D. Botschafter Prinz Stefan zum Besuch von Bundesrätin Calmy-Rey

VADUZ – Am Dienstag besucht die Schweizer Aussenministerin Micheline Calmy-Rey Liechtensteins Botschafter in Bern, S.D. Prinz Stefan, über die Gesprächsthemen und die aktuellen Beziehungen zwischen beiden Ländern.

• Martin Frommelt

Volksblatt: Herr Botschafter, was ist der konkrete Anlass für den Besuch der schweizerischen Aussenministerin Calmy-Rey in Vaduz: Ist dies das Dossier «Zinsertragssteuer»?

S.D. Prinz Stefan: Liechtenstein pflegt seit vielen Jahren einen intensiven und auch regelmässigen Austausch mit der Schweiz auf Ministeriebene. Vor fast genau einem Jahr besuchte Regierungsrat Ernst Walch die Aussenministerin der Schweiz, Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, in Bern. Am 22. Juni wird nun der Gegenbesuch stattfinden. Das freut uns sehr! Dieser Termin wurde aber schon vor einiger Zeit vereinbart. Da wussten wir noch nicht, dass das Thema Zinsertragssteuer gerade im Juni auch für Liechtenstein besonders intensiv diskutiert wird. In den letzten Jahren war es eigentlich meistens so, dass es gerade besonders spannende Themen gab, wenn sich die Aussenminister trafen. Natürlich wird unser Aussenminister dem hohen Gast auch über die aktuellen Verhandlungen Liechtensteins mit der EU zur Zinsertragssteuer berichten. Sie können sich vorstellen, dass dieses Thema beide Länder interessiert. Dieser Besuch hätte aber in jedem Fall stattgefunden, auch dann, wenn Zinseinkünfte der Bürgerinnen und Bürger der EU nur ein Thema grosser Freude und Einigkeit in ganz Europa wären.

Welches sind die wichtigsten Punkte, die es zu besprechen gilt?

Die Schweiz und Liechtenstein sind in einem ständigen Prozess der Integration mit der EU. Einmal macht der eine einen Schritt, dann der andere. Als Folge entsteht dann Nachholbedarf im bilateralen Verhältnis untereinander. Die Bewegungsspielräume, die Liechtenstein z. B. den Bürgerinnen und Bürgern der EWR Staaten gewährt, wollen auch der Schweiz gewährt werden. Dabei gilt es stets, die spezielle Si-



«So hat jede Person ihren eigenen Amtsstil»: S.D. Botschafter Prinz Stefan zu Bundesrätin Micheline Calmy-Rey.

tuation Liechtensteins, die Grössenverhältnisse, zu berücksichtigen. Umgekehrt steht die Schweiz kurz davor, mit den Bilateralen II wieder einen wichtigen Schritt der Integration zu machen. Viele Dossiers der Bilateralen II haben direkt oder indirekt Auswirkungen auf Liechtenstein. Nicht nur Schengen oder die Zinsertragssteuer, sondern auch z. B. die landwirtschaftlichen Produkte. Das Ziel der Koordinationen ist stets das gleiche, nämlich den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern beider Länder die grösstmögliche Bewegungsfreiheit zu geben. Die europäische Integration ist ein Dauerthema geworden.

Seit die Schweiz Mitglied der UNO ist, können wir aber auch intensiv über gemeinsame Interessen in der UNO sprechen, oder in anderen internationalen Organisationen, z. B. Europarat oder OSZE. Beide Länder setzen sich für das internationale humanitäre Völkerrecht ein. Beide Länder unterstützen die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes. Beide Länder können in Europa etwas über den Umgang miteinander und über direkte De-

mokratie erzählen. Wir haben etwas einzubringen. Da öffnen sich faszinierende Felder für gemeinsame Projekte.

Sie sind ja in Bern stationiert: Wie intensiv ist dort Ihr Kontakt zum dem Departement des Äusseren?

Wir haben einen sehr guten und intensiven Kontakt, mit allen heute nur erdenkbaren Kommunikationsmitteln. Für die Pflege der Beziehungen zu Liechtenstein, einschliesslich der Betreuung der Vertragswerke und Abkommen, ist die Direktion für Völkerrecht im EDA zuständig. Wir sind darüber sehr glücklich, da gibt es – wenn ich das so sagen darf – wahre Liechtenstein-Experten. Der Direktor dieser Direktion, Botschafter Paul Seger, ist ja derzeit der Schweizer Botschafter in Liechtenstein. Aber auch mit den anderen Direktionen und Abteilungen sind wir immer wieder in Kontakt. Ich bin dankbar, dass ich stets auf offene Türen stosse.

Sie hatten ja früher mit dem christdemokratisch gesinnten

Aussenminister Deiss zu tun: Was hat sich durch den Wechsel zur sozialistisch ausgerichteten Aussenministerin Calmy-Rey in der Zusammenarbeit geändert? Wie unterscheidet sich der Amtsstil von Frau Calmy-Rey von Ihrem Amtsvorgänger?

Erstens, die Aussenpolitik der Schweiz oder des Bundesrates hat sich natürlich nicht geändert. Die wird vom Gesamtbundesrat formuliert und vertreten und ist, wie wir wissen, langfristig angelegt. Die Schweiz ist für jedes Land ein sehr verlässlicher und berechenbarer Partner. Zum Stil kann ich Ihnen nicht viel sagen. Ich glaube, einen grossen Einfluss auf einen Amtsstil haben die äusseren Notwendigkeiten, die aktuellen Geschäfte. Die Schweiz wurde kurz vor Beginn der Amtszeit der amtierenden Aussenministerin Mitglied der UNO. Das eröffnet ein riesiges Tätigkeitsfeld der Aussenpolitik. Aktive Mitgliedschaft in der UNO für ein mittelgrosses Land verlangt auch einen aktiven Stil. Die Schweiz hat sich in den letzten 20 Monaten hervorragend in der Welt der UNO positioniert. In wenigen Wochen wird ein Schweizer der neue Rechtsberater des Generalsekretärs der UNO im Range eines Under-General Secretary. Das ist beeindruckend, ja phänomenal. So hat jede Person ihren eigenen Amtsstil, aber auch jede Zeit.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz gelten traditionell als freundschaftlich gut: Gibt es dennoch die eine oder andere Wolke am Horizont?

Nicht einmal Rauchwolken, da wir fast alle Nichtraucher sind. Wenn Themen auftauchen, die einer Lösung bedürfen, wird diskutiert und argumentiert. Probleme sind da, um gelöst zu werden. Da Liechtenstein und die Schweiz sich sehr gut kennen, kann es keine «hidden agenda» geben. Wir können einander ja gar nicht falsche Tatsachen vorspielen. Im Gegenteil. Die Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten haben für Liechtenstein die allerhöchste Priorität. Wir sind privilegiert. Die weitere Entwicklung in Europa wird auf jeden Fall sehr spannend. Aber mit einem Nachbarland Schweiz kann man dieser Herausforderung getrost entgegengehen.

## FL-Position vor dem IGH bekräftigt

Plädoyers in Den Haag gestern beendet – Warten auf Zulassungsentscheid

DEN HAAG – Jetzt ist es Sache des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag zu entscheiden, ob die Klage des Fürstentum Liechtensteins gegen die Bundesrepublik Deutschland zugelassen wird und es zu einer Hauptverhandlung kommen wird.

In der vergangenen Woche hatten beide Parteien Gelegenheit dem Gericht ihre Positionen zum Fall erläutern. Dabei bekräftigte das Fürstentum Liechtenstein, dass es sich durch Deutschland in seiner staatlichen Souveränität und Neutralität verletzt sieht.

Deutsches Auslandsvermögen

Nach Auffassung des Fürstentums behandelt Deutschland liechten-

steinisches Vermögen auf dem Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei als deutsches Auslandsvermögen, das zur Begleichung deutscher Reparationsschulden herangezogen werden kann.

Die liechtensteinischen Prozessvertreter, geführt von dem Sonderbeauftragten und Verfahrensbevollmächtigten des Fürstentums, Dr. Alexander Goepfert, machten vor dem Internationalen Gerichtshof deutlich, dass der UN-Gerichtshof dazu berufen sei, über den deutschen Verstoß gegen das Völkerrecht zu entscheiden.

Klage nicht gerechtfertigt

Deutschland hatte sich in seinen Einlassungen am Montag und Donnerstag auf die angeblich mangelnde Zuständigkeit des Gerichts be-

rufen. Die zwölfköpfige Delegation unter der Führung des deutschen Botschafters in Den Haag, Dr. Edmund Duckwitz, und des Leiters der völkerrechtlichen Abteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin, Ministerialdirigent Dr. Thomas Läufer, vertrat die Auffassung, dass das Auslandsvermögen Liechtensteins im Jahre 1945 von der ehemaligen Tschechoslowakei unter den so genannten Benes-Dekreten beschlagnahmt worden sei. Aus diesem Grund sei die Klage gegen Deutschland ohne Substanz und nicht gerechtfertigt.

IGH uneingeschränkt zuständig

Die für Liechtenstein agierenden fünf Counsels führten im einzelnen aus, dass die Einwendungen Deutschlands zur Zulässigkeit der

Klage unberechtigt seien. Der Internationale Gerichtshof sei uneingeschränkt zuständig, über die Klage Liechtensteins in der Sache selbst zu entscheiden. Denn Berlin ziele sehr wohl auf Grundlage einer durch nichts gerechtfertigten Haltung das liechtensteinische Auslandsvermögen auf dem Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei zur Begleichung seiner Reparationsschulden heran und verschaffe sich damit einen wirtschaftlichen Vorteil.

Nachdem jeder Seite zwei Tage für ihre Plädoyers eingeräumt wurden, entscheidet nun der Internationale Gerichtshof über die Zulässigkeit der Klage. Bisher steht noch nicht fest, wann das Gericht seine abschliessende Entscheidung darüber fällen wird. (paf)

## ACHTUNG STAU

## Verbandsmusikfest

VADUZ – Heute findet in Vaduz das Verbandsmusikfest statt. Dieses wird zu einigen Verkehrsbehinderungen in Vaduz führen. Die Lettstrasse und die Rheinstrasse sind ab 12 Uhr für den Verkehr gesperrt. Es ist keine Zufahrt zum Rheinparkstadion möglich. Ab 24 Uhr wird ein Taxibetrieb vom Festplatz in alle Gemeinden zum Preis von 5 Franken pro Person angeboten. Das OK ruft alle Gäste auf, dieses Angebot zu nutzen. Für jene, welche mit dem Privatauto anreisen, stehen entlang der Wuhrrstrasse sowie in den Parkhäusern im Zentrum von Vaduz, Parkplätze zur Verfügung. Das OK bittet die Besucher/-innen die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. (Eing.)